№ 59. 1872.

Lodzer Zeitung.

Dienstag, den 16. (28.) Mai

Abonnements-Preis in Lodz:
jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

Für Auswärtige mit Zusendung vermittelst der Post:
jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

9-ter Jahrgang.

Die Insertionsgebühren
betragen
pro **Petit-Zeile** oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande
übernehmen Insertionsaufträge sämmtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition
Petrokower-Straße Nr. 275.

Лодзинскій Городовой Магистратъ

приглашаетъ конскриптовъ г. Лодзи родившихся въ 1851, 1850, 4849 и 1848 годахъ, имѣющихъ право на изъятіе отъ рекрутства на основаніи рекрутской инструкціи, дабы они всѣ непремѣнно въ теченіи сего мѣсяца явились въ магистратъ съ подлежащими документами или за составленіемъ таковыхъ.

При томъ предупреждается сказанныхъ конскриптовъ что если кто не озаботиться о заблаговременномъ представленіи требуемыхъ доказательствъ на могущее ему служить изъятіе отъ рекрутской повинности, то долженъ будетъ самъ себѣ приписать вину, если заявленіе объ этомъ правѣ только въ Рекрутскомъ Присутствіи сдѣланное, на точномъ основаніи, § 178 Рекрутской Инструкціи не будетъ принято въ уваженіе.

Г. Лодзь 5 (17) Мая 1872 г.

за отсутствіемъ Президента Ратманъ Беднажевскій.
Секретарь Михальскій.

Der Magistrat der Stadt Lodz

fordert hiermit alle in den Jahren 1851, 1850, 1849 u. 1848 geborenen Konskribenten, welche laut bestehender Rekrutirungs-Instruktion von der Militärpflicht befreit werden können, auf, sich unbedingt im Laufe dieses Monats auf dem hiesigen Magistratsbureau mit den ihnen bereits vorliegenden Dokumenten oder wegen Zusammenstellung derselben zu stellen.

Hierbei werden die oben erwähnten Konskribenten gewarnt, daß Diejenigen, welche die zur Befreiung von der Militärpflicht erforderlichen Beweise nicht rechtzeitig einreichen, sich selbst die Schuld zuzuschreiben haben, wenn das von ihnen nur im Rekruten-Amte deklarirte Recht zur Befreiung von der Militärpflicht auf Grund des § 178 der Rekrutirungs-Instruktion nicht berücksichtigt werden wird.

Lodz, den 5. (17.) Mai 1872.

In Abwesenheit des Präsidenten der Stadtrath Bednarzewski.
Sekretär: Michalski.

Inland.

= Aus Minsk wird der „Russ. Welt" vom 2. (14.) Mai geschrieben: daß ein Aufruhr unter den Bauern der Petrowschen Wolost, zum Kreis Igumensk gehörig ausbrach. Der Grund lag in dem v. der neuen Revisions-Kommission erhöhten Loskaufs-Darlehen u. die Unruhen nahmen große Dimensionen an 3000 bewaffnete Bauern stehen schon die dritte Woche kampfbereit in den Dörfern zu Allem fähig, um sich nur vom Loskauf zu befreien. Die Lokal-Administration gedachte anfangs den Aufruhr polizeilich zu unterdrücken und beorderte zwei benachbarte Kreisrichter mit 300 Mann auf unbestimmte Zeit beurlaubter Soldaten an den Ort der Unruhen doch die Bauern jagten sie in die Flucht, nachdem sie die Kreisrichter ergriffen und, wie lautet, in eine dunkle Rumpelkammer eingesperrt hatten, aus welchen sie dieselben am nächsten Tage entließen. Darauf schickte der Gouverneur den örtlichen Friedens-Vermittler ab; doch auch dieser kehrte ohne Erfolg zurück. Nach dreiwöchentlicher Unthätigkeit geht ein Infanterie-Bataillon dorthin ab, in Begleitung des Gouverneurs.

= Die Musik Abtheilung der polytechnischen Ausstellung in Moskau beabsichtigt, so schreibt die Mosk. Ztg.", während der Ausstellung zwölf Symphonie-Konzerte zu veranstalten, in denen ausschließlich Werke russischer Komponisten, wie Glinka, Dargomyshsky, Sjerow, Werstowsky, Balakirew, Faminzin, Afantschewsky und Anderer zur Aufführung kommen sollen.

= Wie dem „Joural de St. P." gemeldet wird, ist das neue Gesetz über die Konzessionirung von Privatbanken Reichsrath durchgegangen. Es ist das ein Normalstatut für die Geschäfte der Banken und alle Konzessionsgesuche, welche sich den durch dies Statut gezogenen Grenzen anpassen, können künftig durch einen Befehl des Finanz-Ministers erledigt werden, ohne erst in den Reichsrath zu gelangen. Solche Konzessionsgesuche, welche durch die das Normalstatut gezogenen Grenzen überschreiten, müssen nach wie vor dem Reichsrath unterbreitet werden. Es wird hinzugefügt, daß die Einschränkungen, welche in diesem Statut gewissen geschäftlichen Operationen gezogen werden, keine rückwirckende Kraft haben und also auch die bereits existirenden Banken in keiner Weise berühren.

= Moskau, 20. Mai. Der Tag der Eröffnung rückt für die internationale Ausstellung in Moskau immer näher heran und es ist Zeit, daß das Ausstellungs-Komite sich beeilt, alle Lokalitäten zur Aufnahme der Ausstellungsobiekte fertig zu stellen, damit deren Installation kräftig beginnen kann. Die deutschen Kommissare sind bereits zur Stelle und drängen auf Beginn der Installation, um so mehr, als die deutsche Betheiligung eine sehr zahlreiche und gediegene ist. Was die Einrichtung der Ausstellungsgebäude ꝛc. anlangt so frappirt Anfangs die Zertheiltheit derselben. Beachtet man aber den eigenthümlichen Charakter der Ausstellung der auf eine möglichst strenge Gruppirung der einzelnen Gebiete der Technik hinweist, so muß man die Isolirung der Gebäude für diese Zweige der Technik als zweckmäßig anerkennen und durchaus als richtig betrachten. Nur so kann der Besucher der Exposition wirklich etwas Zusammenhängendes lernen und mit Recht kann man auf den hohen Nutzen im Voraus verweisen, den diese Ausstellung gewähren muß Es ist nur zu bedauern, daß die Ausstellung nicht ruhiger und langsamer präparirt worden ist, daß zumal die ins Ausland gesandten Programme des Komites so mangelhaft und oft mit dem Original nicht übereinstimmend übersetzt und verfaßt waren so daß einzelne Mißgriffe unvermeidlich geworden sind. Das Komite darf natürlich die Folgen dieser Fehler nicht von sich abweisen, sondern muß sie dulden, selbst auf die Gefahr hin, den Charakter der Ausstellung etwas zu be-

einträchtigen. Die Ausländer, welche hierbei die Fehler begangen, allerdings unfreiwillig, sind keineswegs verpflichtet oder veranlaßt, ihre Ausstellungsobjekte etwa zurückzuziehen sondern dürfen mit positivem Rechte darauf bestehen, daß das Angemeldete wirklich zur Installation kommt. — Die Lage des Ausstellungsraumes sowie das Arrangement selbst unter zweckmäßiger Einflechtung des Kreml u. s. w. sind reizend genug, um diese Ausstellung zu einer der angenehmsten äußerlich zu gestalten, welche je abgehalten wurden. Wir heben heute die Halle der Marine-Sektion noch hervor, nebst ihren Einzelheiten, ferner die Pavillons der Druckerei, Telegraphie, der Post u s w. Hoffentlich wird die Zeit ausreichen, um die Eröffnung der Ausstellung mit dem 30. Mai wirklich vor sich gehen zu lassen.

Politische Nachrichten.

— Seit einiger Zeit besteht der Kampf der Parteien in der National-Versammlung meist nur in einer Reihe mehr oder minder scharf hervortretender Schattirungen, deren Abstufung stets richtig zu erfassen nicht immer ganz leicht ist. So kam unlängst der alte Zwiespalt zwischen Legitimisten und Orleanisten zur Erscheinung, obschon der behandelte Gegenstand und einzelne der auftretenden Redner für den ersten Blick einen Zwiespalt gerade dieser beiden Fraktionen der Kammer nicht recht erkennen ließen. Es handelte sich um den famosen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Kriegsgerichten, die über Marschälle und kommandirende Generale zu erkennen haben. Ein dunkler, aber darum nicht minder eifriger Orleanist hatte den Antrag gestellt, daß diejenigen Generale, welche der Volksvertretung angehörten, von der Theilnahme an diesen Kriegsgerichten ausgeschlossen sein sollten. An und für sich war das Für und das Wider über diesen Gegenstand nicht ohne ein gewisses juristisches Interesse; denn wenn die Urheber des Amendements namentlich hervorhoben, daß es nicht zulässig erscheine, die Gesetzgeber auch gleichzeitig Richter werden zu lassen, betonten die Gegner, daß es sich nicht darum handle, eine Spezial- und Ausnahme-Gesetzgebung zu schaffen, sondern eine Lücke in dem vorhandenen legislativen Apparate auszufüllen. Im Grunde aber spielten diese juristischen Bedenken doch nur eine untergeordnete Rolle. Der Linken, welche mehrere Generale zu ihren Mitgliedern zählt, kam es in ihrem unauslöschlichen Hasse gegen Bazaine vor Allem darauf an, dem Kriegsgerichte durch Hinzufügung politischer Persönlichkeiten neben dem rein militärischen auch noch einen politischen Charakter aufzuprägen.

Dagegen hätte nun die Rechte eigentlich sehr wenig einzuwenden gehabt, wenn nicht der Herzog Aumale, der in seinen Divisions-Generals-Rang wieder eingesetzt ist, als einer der ältesten Generale die Gewißheit vor sich gehabt hätte, in das Kriegsgericht einberufen zu werden. Vor dieser politischen Verantwortlichkeit suchte man ihn im Interesse der Partei zu bewahren, und als man dies in der Kammer inne wurde, begann die Stimmung höchst kritisch zu werden. Diese Ueberzeugung drängte sich aller Welt dergestalt auf, daß sich der Herzog von Aumale schließlich gezwungen sah, in sichtlich beengter Weise das Wort zu nehmen, um seine Freunde in Stich zu lassen und die Erklärung abzugeben, daß er vor keiner Pflicht zurückweiche, die ihm seine militärische Stellung auferlege. Nach dieser Schwenkung wurde die Stellung der Orleanisten immer schwieriger. Vergebens versuchten sie, die Regierung für sich zu gewinnen. Aber der zwei Mal interpellirte Kriegsminister holte sich bei Dufaure Rath und beharrte dabei, daß die Versammlung in dieser Frage als souveräne Richterin zu entscheiden habe, deren Beschlüssen sich auch das Kabinet willig unterwerfe. So kam es zur Abstimmung, in welcher die gesammte Linke, das linke Centrum, das Ministerium selbst, so wie alle Legitimisten gegen den orleanistischen Antrag stimmten und so mit 334 gegen 310 Stimmen Sieger blieben. Mithin sind die Generale, welche Mitglieder der Volksvertretung sind, keineswegs von der Pflicht befreit, in dem Kriegsgerichte gegen den Marschall Bazaine Platz zu nehmen. Die Orleanisten aber, die sich und den Ihrigen die Entscheidung für oder gegen Bazaine gern ersparen wollten — denn Bazaine kann ja noch einmal in einem künftigen Intriguenspiele ein Trumpf werden — zogen mit ihrer Taktik doch den Kürzeren, was aufs Neue ein Beweis für die Wahrnehmung ist, daß selbst in dieser Versammlung streng orleanistische Plane nicht verwirklicht werden können.

Der Reichskanzler hat in einem an das Reichspräsidium am 17 d. M. gerichteten Schreiben mit Berufung auf den ihm vom Kaiser gewährten Urlaub erklärt, er müsse sich für einige Zeit von den Geschäften zurückziehen; Minister Delbrück werde ihn inzwischen vertreten. Der „Köln. Ztg." wird über die vorläufige Zurückziehung des Fürsten Bismarck von der obersten Leitung der Geschäfte noch Folgendes unter dem 18. Mai von Berlin geschrieben:

Heute Mittag 1 Uhr ist der Fürst-Reichskanzler in Begleitung seiner Familie auf seine pommersche Herrschaft abgereist. Die in den letzten Tagen in verschiedenen Blättern zu finden gewesenen Berichte, nach welchen derselbe nur die Feiertage in Varzin verweilen und dann hierher zurückkehren wolle, um bis Mitte Juni in Berlin zu bleiben, waren ebenso unrichtig wie die Korrespondenzen, welche von einer Absicht des Fürsten wußten, später in ein Ostseebad zu gehen. Gewiß ist nur, daß Derselbe — vorausgesetzt, daß nicht ungewöhnliche Ereignisse dazwischen treten und eine Aenderung der jetzigen Dispositionen über seinen Urlaub erfordern — nicht vor Winters Anfang nach Berlin zurückkehren wird und daß er die nächsten Wochen in Varzin zu verleben vorhat, wohin ihm Dienstag oder Mittwoch künftiger Woche sein gewöhnlicher Begleiter bei solchen Urlaubsreisen, Geh. Rath Lothar Bucher, nachfolgen wird. Ueber die spätere Zeit ist noch durchaus keine Bestimmung getroffen, nur dürfte mit Sicherheit anzunehmen sein, daß der Fürst auch seinen Gütern im Amte Schwarzenbeck einen längeren Besuch abstatten wird. Vielleicht geht er im Sommer auch in ein Seebad, und dann wahrscheinlich in ein englisches (auf Jersey oder der Insel Wight); doch steht darüber, wie gesagt, noch nichts fest. Es ist eben nur gelegentlich davon die Rede gewesen, wie im letzten Jahre und im Frühlinge vor dem Kriege. Daß der Fürst bei seinem Gesundheitszustande und nach den Anstrengungen des letzten halben Jahres der Ruhe dringend bedarf, leidet keinen Zweifel, und so ist es bei der Art eines gewissen Theiles des Publikums wohl nicht überflüssig, wieder einmal daran zu erinnern und zu bitten, daß man ihm seinen Urlaub ungeschmälert durch jene Ueberfülle von Anliegen und Anträgen von allerlei Art und Form und sehr geringfügigem Inhalt gönne, die ihm bei früheren Gelegenheiten die Post nachtrug.

Vermischtes.

Blaubart. Der Ritter Blaubart ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, nur eine in unsern Märchenbüchern existirende Figur, ist auch nicht jener Blaubart, der das Sujet zu Grétry's Oper „Raoul" und dem Helden in dem Tieck'schen „Phantasus" abgegeben, sondern eine wirklich geschichtliche Persönlichkeit.

Derselbe hieß Gilles von Laval, Herr von Rex, Briolay, Chantoré, Ingraes und anderen Herrschaften in der Bretagne. Sein colossaler Reichthum verleitete ihn zu grenzenloser Verschwendung, so daß er, natürlich nicht aus Frömmigkeit, sondern um damit zu prunken, eine Kapelle, aus einem Bischof, einem Diakonus, einem Vorsänger, vier Vikaren, zwölf Kaplanen und acht Chorsängern bestehend, fortwährend hielt und diese sogar in scharlachenen mit Pelz verbrämten Gewändern auf die Reise mitnahm Als er mit den Jahren den größten Theil seines bedeutenden Vermögens durchgebracht hatte, nahm er einen italienischen Arzt, Rebaki, in seinen Dienst, der ihm vorspiegelte, mit dem Gottseibeiuns im Bunde zu stehen, die vergeudeten Schätze wiederzuerlangen und ersetzen zu können.

Von dieser Zeit an begannen die abscheulichsten Greuelthaten, welche darin ihren Gipfel fanden, daß er heimlich Kinder aus seinen Besitzungen stehlen und auf sein Schloß Chantocé bringen ließ, hier abschlachtete und sich in ihrem Blute badete, weil er glaubte, dadurch sein Leben und seine Kraft zu erhalten. Nachdem er diese Frevelthaten eine Reihe von Jahren ungestraft verübt, wurde er endlich gefangen genommen und nach der Untersuchung zum Feuertode verurtheilt. Die Execution wurde am 23. December 1440 auf der Wiese von Nantes vollzogen. Die Ruinen des Schlosses Echantocé stehen heute noch.

Vor einigen Jahren kaufte sich Alexander Dumas in Enghien-les-Bain eine reizende Villa, welche er jedoch nicht mit klingender Münze, sondern mit folgendem Wechsel bezahlte: „A Dumas verpflichtet sich vom heutigen Tage an bis über 3 Jahre an Herrn M*** 90,000 Zeilen Manuskript als Bezahlung für seine Villa abzuliefern."

Wie man sagte, war der Wechsel von einem Freunde Dumas, dem Banquier Milliand, dem glücklichen Besitzer des „Petit Journal", des „Journal illustre" und des „Journal politique und littéraire", mit Giro versehen worden.

Herr Milliand übernahm die Lieferung der 90,000 Zeilen für sein Journal und bezahlte den Besitzer der Villa.

Tödtender Einfluß des Wallnußblätterwassers auf die Würmer jeglicher Art. Wenn man ein Blumenbeet von den so schädlichen Würmern frei machen will, gieße man vermittelst eines Töpfchens oder einer kleinen Gießkanne ohne Seiher, in jedes Wurmloch etwa 2—5 Löffel voll von oben genanntem Wasser. Einige Minuten später kriecht der Wurm heraus. Zur Bereitung des Wassers nimmt man eine gute Hand voll frische Nußbaumblätter, die man auf einem Steine mit einem Hammer oder sonstigem Gegenstande, oder in einem Mörser tüchtig zerquetscht, übergießt sie in einem Gefäße mit 2—3 Maaß Wasser, läßt einige Tage stehen, rührt öfters um und gießt dann die Flüssigkeit zum Gebrauche ab. Begießt man eine Stelle des Gartens mit solcher Flüssigkeit, so kommen einige Minuten nach dem Begießen alle Würmer auf die Oberfläche.

Narren-Weisheit. Unser Zeitalter thut entschieden unrecht einem Menschen, welchem die Natur einen vollen und gesunden Verstand versagte, nichtachtend einen „Narren" zu tituliren. Die Narren, oder auch lustige Räthe genannt, wie wir sie aus der Geschichte der Höfe unserer früheren Fürsten und Großen kennen, waren keineswegs geistesverschrobene oder schwachsinnige Geschöpfe mit deren Unglück Scherz und Spott getrieben wurde, sondern sie waren zumeist gute Räthe deren scharfer Verstand und klarer, berechnender Blick in die Zukunft ihren spaßhaften Worten nicht selten einen sogar prophetischen Klang verlieh und daher kam es auch daß ihnen eine größere Redefreiheit gestattet wurde, als jedem Anderen; denn selbst was der Oberhofprediger nicht wagte von der Kanzel herab dem irdischen Machthaber zu sagen, das konnte unbedenklich und ohne Umschweife der Narr aussprechen und die Geschichte hat uns mehrere hierher gehörige Beweise überliefert.

Der Cardinal Welsey war der Sohn eines Fleischers; seine außerordentlichen Fähigkeiten verschafften ihm ein rasches Emporkommen und die Gunst seines Königs, Heinrich VIII. von England, der ihn sogar zum Cardinal und Erzbischof v. York beförderte. Als Letzteres sein Narr hörte, sagte er: „Gott sei Dank, daß Sie nun Cardinal sind; hoffentlich werden Sie auch bald Papst." Der Cardinal fragte nach der Ursache dieses hochgehenden Wunsches und der Narr antwortete indem er den Finger an seine lange Nase legte: „Petrus war von Profession ein Fischer u. als er Bischof von Rom wurde, setzte er die Fasten ein, damit seine Handwerksgenossen ihre Fische desto theurer verkaufen konnten; da nun Ew. Eminenz aus der Fleischerzunft abstammen, so würden Sie gewiß dann die Fasten abschaffen und das Fleischessen dafür einsetzen, damit ihr Gewerke besseren Verdienst hat."

Derselbe Cardinal ließ sich schon bei Lebzeiten eine prächtige Begräbnißstätte erbauen und während noch daran gearbeitet wurde, kam er öfter dahin, und um die Arbeiten genau zu besichtigen, stieg er auch zuweilen in die Gruft hinab. Sein Narr sagte bei dieser Gelegenheit: „Sie thun wohl daran, daß Sie bei Lebzeiten in ihre Gruft steigen, denn nach dem Tode werden Sie nicht hinein kommen." Jedenfalls hatte der weise Narr den veränderlichen Sinn des despotischen Königs genau genug gekannt; denn seine Prophezeiung ging wirklich in Erfüllung. Wolsey fiel bei Heinrich VIII. in Ungnade, wurde als Gefangener nach London transportirt, starb aber unterwegs und kam nicht in sein prächtiger Mausoleum.

RUSKIE
TOWARZYSTWO
Ubezpieczeń od Gradobicia

w Petersburgu założone w roku 1871

jedyne koncessionowane towarzystwo dla Rossji i Królestwa Polskiego

przyjmuje do ubezpieczenia od gradobicia zboża wszelkiego rodzaju i

zwierzęta domowe

w Łodzi agentury:

Hugo Schumann
Ulica Petrokowska Nr. 272.

Albert Caro
naprzeciw poczty.

---

10 große Original-Flaschen

Karlsbader-Wasser

(Schloßbrunn)

diesjähriger Füllung, direkt aus dem Auslande bezogen, sind abzutreten.

D Zoner.

Einen bedeutenden Transport frischen echten

Malzextrakt

wie auch

Limburger Käse

in vorzüglicher Qualität empfiehlt.

F. Meyer.

Obiges **Malzextrakt** ist in Zgierz bei Hrn. J. **Bredschneider** auch zu haben.

Wegen Abreise von Lodz verkaufe meine Gerätschaften nebst Anweisungen zur Fabrikation von **Tinte, Glanzwichse, Stempelmasse, Fleckseife, Fleckwasser, Porzellankitt, Ratten-Wanzen-** und **Mottenpulver**, Salon- und Gartenfeuerwerk u. s. w. Verkaufsstelle an meinem Standorte am neuen Ringe.

G. Fürst.

Zwei 1200-er, sechs 800 er, drei 600-er, zwei 300-er, vier 200-er

Maschinen

mit oder ohne Anhang, mehrere 14/4 breite Stühle wie auch zwei **Tuchmacherstühle** sind billig zu kaufen bei

Vorwerk.

In **Chojny** 3 Werst von Lodz sind verschiedene **Grundstücke** (Ackerland und Wiesen) zu verkaufen. Der Preis richtet sich nach der Gattung der einzelnen Felder.

Da ich das Waaren Lager meiner Apotheke vergrößert habe so bin ich gesonnen in derselben die Medizinal Droguen in größeren Quantitäten zu gleichem Preise wie die

Apotheker Waaren Handlungen

in Warschau zu verkaufen, und hoffe dadurch dem Wunsche des geehrten Publikums zu entsprechen.

Aetherische Oele vorzüglicher Qualität habe ich empfangen.

E. Ludwig,
Apotheken Besitzer in Lodz in der Altstadt.

Wichtig für Fabrikanten!

Eine ganz neue noch gar nicht gebrauchte prima Treibmaschine auf 12 Spindel mit 1. mill. dazu geigneten Pfeifen aus der Fabrik Schönher in Chemnitz, ist wegen Mangel an Raum bei mir sofort zu verkaufen.

B Kempner,
Ringplatz Nr. 7.

Sonnabend den 1 Juni findet auf meiner Langbahn ein Pferde-Kalb- und Ziegenbock-Ausschieben nebst verschiedenen andern Gegenständen statt. Hiermit erlaube ich mir auch die Herren Lodzer Kegelschützen ganz ergebenst einzuladen.

Wilhelm Kittlaus,
Hotel zum „Deutschen Wilhelm" in Zgierz.

Donnerstag, den 18. (30.) Mai l. J. im hiesigen Stadtwalde um 3 Uhr Nachmittags

MAJÓWKA

zu welcher ergebenst einladet der

Gesang Verein Eintracht.

Im Sellin'schen Garten

Mittwoch, den 17. (29) Mai l. J.

GARTEN-MUSIK

ausgeführt von der hiesigen Theaterkapelle.

Entree a Person 10 Kop. Anfang 6 Uhr.

Печатать дозваляетъ за отсутствѣмъ Начальника Лодзинскаго Уѣзда Полиціймейстеръ г. Лодзи Маіоръ ф. Бурмейстеръ.

Издатель и Редакторъ И. Петерзильге. Gedruckt bei J. Petersilge.